

3. IV. 1919

119

Regelung der Arbeitsbedingungen der Industriearbeiter.

Seit dem 31. März finden zwischen dem Bund der Industriearbeiter und den industriellen Unternehmerorganisationen Verhandlungen wegen Abschluß eines Kollektivvertrages zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Industriearbeiter statt, die auch bereits, wie schon berichtet, zur Gewährung von Abschlagszahlungen geführt haben. Die Verhandlungen, die sich anfangs nur auf die Wiener Industrie bezogen, wurden seit Mitte April auch auf die übrige Industrie Deutschösterreichs ausgedehnt. Durch diese Erweiterung sind besonders wegen Festsetzung von Mindestgehältern für die einzelnen Kategorien von Industriearbeitern und wegen der Abstufung der Kostensbeiträge für das flache Land größere Schwierigkeiten zu überwinden, so daß voraussichtlich zuerst Kollektivverträge mit den metallverarbeitenden Industrien, welche der Sektion Wien des Reichsverbandes der deutschösterreichischen Industrie und dem Neunkirchner Verband angehören, sowie auch mit dem Schutzverband der niederösterreichischen Brauereien abgeschlossen werden können. Diese Kollektivverträge werden dann richtunggebend für die übrige Industrie werden. Da alle diese Kollektivverträge bei der Entlohnung Wirkung vom 1. April haben werden, haben alle organisierten Angestellten die Beendigung der Verhandlungen abzuwarten und von Einzelaktionen abzusehen. Es ist auch unbedingt notwendig, daß sich die Industriearbeiter bereit halten, um gegebenenfalls noch auftauchende Widerstände beseitigen zu können.